



aWPG Dallbregen (GbR)

Ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaft

Dallbregen 1

22523 Hamburg

Ein neues Zuhause **IN EIDELSTEDT**

Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz



Einzug
nur mit
Wohnberechtigungs-
schein

WOHNEN IN GEMEINSCHAFT

In Hamburg-Eidelstedt entsteht eine neue Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz.

10 Mieterinnen und Mieter werden ab August 2020 am Dallbregen 1 ein neues Zuhause finden, in dem sie Fürsorge und Sicherheit erfahren und gleichzeitig ihre Eigenständigkeit bewahren können.

Dank einer Förderung der IFB können diese Zimmer (nur) an Menschen mit einem Wohnberechtigungs-

schein vermietet werden. Alle anfallenden Kosten können unter bestimmten Bedingungen auch vom Sozialamt übernommen werden.

Erfahren Sie in dieser Broschüre mehr über das Konzept dieser [REDACTED] ambulant betreuten Wohngemeinschaft und zögern Sie nicht, uns bei Fragen und Interesse anzusprechen.



ZUSAMMENLEBEN IN DER WOHNGEMEINSCHAFT

Eine Wohngemeinschaft ist eine Wohnform, in der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf einen großen Anteil ihrer Selbstbestimmtheit bewahren. Gleichzeitig erfahren sie Schutz, Begleitung und Unterstützung im Alltag sowie die Einbettung in ein soziales Umfeld. Der Unterschied zum Pflegeheim liegt insbesondere darin, dass die Angehörigen der Mieter*innen eng in



den Alltag der WG eingebunden sind. Als Mietergemeinschaft tragen sie die Verantwortung für das gemeinschaftliche Leben und übernehmen verbindlich verschiedene Aufgaben, um die WG-Versorgung sicherzustellen. Dazu schließen sich die Vertreter*innen der Mieter und Mieterinnen zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammen.



VERMIETUNG

Die in der Haus- und Wohngemeinschaft lebenden Menschen, bzw. deren Angehörige und/oder rechtliche Betreuer*innen mieten den eigenen Wohnraum mit Bad sowie einen Anteil der Gemeinschaftsflächen. Somit üben die Mieter*innen das Hausrecht aus, haben einen eigenen Wohnungsschlüssel und ein eigenes Namensschild am Briefkasten.

Der Vermieter der Wohngemeinschaft Dallbregen ist:

Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN

Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg

Telefon: 040 558 220 373

E-Mail: wohnen@kirchenkreis-hhsh.de



Gesellschaft & GEBORGENHEIT



PFLEGE & BETREUUNG

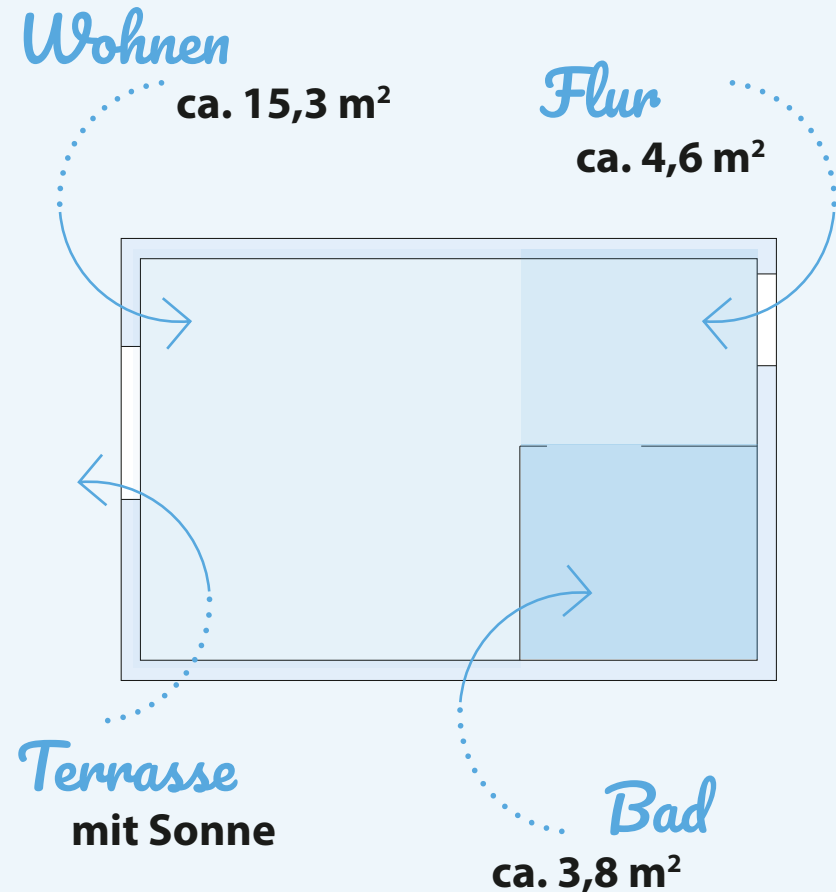
Die Mitarbeitenden des Pflegedienstes unterstützen die Mieterinnen und Mieter im Alltag. Sie sorgen für die individuell notwendige Pflege, erbringen notwendige medizinische Maßnahmen und sind 24 Stunden am Tag erreichbar und ansprechbar. In Absprache mit der Mietergemeinschaft strukturieren sie den Tag, organisieren Freizeitbeschäftigungen, übernehmen hauswirtschaftliche Tätigkeiten und binden die Mieter*innen nach Wunsch und Fähigkeiten in die Abläufe ein.

AUSSTATTUNG

Die Wohngemeinschaft Dallbregen liegt im Erdgeschoss eines Neubaus. 10 Zimmer, jeweils mit eigenem Bad, sind um einen großzügigen, gemeinschaftlichen Wohn-Ess-Bereich gruppiert. Hier befindet sich auch der Zugang zum Gemeinschaftsgarten. Zusätzlich verfügt jedes Zimmer über eine eigene kleine Terrasse.

Die Privatzimmer werden unmöbliert gemietet: Damit sich die Mieter*innen schnell geborgen und zuhause fühlen, bringen sie ihre eigenen Möbel mit.

GRUNDRISS WG-ZIMMER

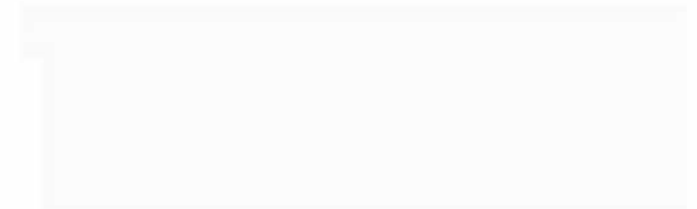




UMGEBUNG

Die unmittelbare Umgebung der WG wird in Zukunft ein Ort der Gemeinde und Gemeinschaft: Direkt nebenan werden eine KiTa und senioren-gerechte Wohnungen gebaut. Um die Ecke, am Hörgensweg/Oliver-Liße-Straße, entstehen in einem Neubauprojekt ca. 850 Wohnungen. In diesem Projekt werden die Kirchengemeinde

Eidelstedt, der Kirchenkreis Hamburg-West/Süd-holstein mit verschiedenen Angeboten vertreten sein.





Alltag & SELBSTBESTIMMUNG



KOSTEN & FINANZIERUNG

Was kostet das Leben in der Wohngemeinschaft? Und welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es? Hier finden Sie eine Übersicht. Bitte sprechen Sie uns für eine individuelle Beratung an!

1

PFLEGE, BETREUUNG UND HILFEN BEI DER HAUSHALTSFÜHRUNG

Die Leistungen werden vom ambulanten Pflegedienst erbracht und anteilig durch die Pflege- und Krankenkassen refinanziert.

- Je nach Pflegegrad stellt die Pflegeversicherung zur Finanzierung der Leistungen der häuslichen Pflege (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung) folgende Beträge zur Verfügung:

Pflegegrad 2: 689 Euro

Pflegegrad 3: 1.298 Euro

Pflegegrad 4: 1.612 Euro

Pflegegrad 5: 1.995 Euro

Änderungen zum 1.1.2022	
Pflegegrad	Pflegesachleistungen pro Monat
Pflegegrad 1	0 €
Pflegegrad 2	724 €
Pflegegrad 3	1.363 €
Pflegegrad 4	1.693 €
Pflegegrad 5	2.095 €

- Monatliche Leistung für zusätzliche **Entlastungs- und Betreuungsleistungen** (§45b), einsetzbar für individuelle Bedürfnisse in der Betreuung (z.B. Begleitung bei Spaziergängen, Vorlesen uvm.).
Alle Pflegegrade: 125 Euro

- Die durch den Arzt verordnete **medizinische Behandlungspflege** (z.B. Spritzen geben, Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Wundversorgung) wird, bis auf einen kleinen Eigenanteil, refinanziert durch die Krankenkassen.
- Der **Wohngruppenzuschlag** (§38a SGB XI) wird zweckgebunden für die Organisation und Koordination der Abläufe in der Wohngemeinschaft eingesetzt.
- Der nicht refinanzierte Kostenanteil muss als Eigenleistung gezahlt werden.
Im Bedarfsfall können die nach Abzug der Pflegeversicherungsleistungen verbleibenden Kosten - sofern sie angemessen sind - im Rahmen der Grundsicherung übernommen werden.

2 MIETE

Die Mieter*innen schließen einen Mietvertrag über den eigenen Wohnraum und anteilig die Gemeinschaftsräume ab. Eine Anmietung kann nur mit gültigem Wohnberechtigungsschein erfolgen. Die Miete ist eine Eigenleistung. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann sie vom Sozialamt getragen werden.

Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten: € 620,10

Kaution: € 1.075,25

3 INDIVIDUELLE BEDARFE

Auch Bedarfe wie Kleidung, Friseur und Fußpflege gehören zu den Lebenshaltungskosten. Diese sind individuell und werden von den Bewohner*innen der WG selbst getragen. Außerdem kommen ein Beitrag zur Haushaltskasse (per Beschluss € 250) und für Rücklagen (z.B. für den Ersatz von Haushaltsgeräten, per Beschluss € 50) hinzu.